

RUP503-U RETTUNGSHUBGERÄT

EN 1496:2017/B

Maschinenrichtlinie
2006/42/EG



Abbildung 1 - Gesamtansicht

INHALTSVERZEICHNIS:

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	1
2.	ARBEITSLAST UND FESTIGKEIT	1
3.	TRANSPORT UND GEWICHT	2
4.	WARTUNG UND LAGERUNG	2
5.	LEBENSDAUER.....	2
6.	WIEDERKEHRENDE INSPEKTIONEN.....	2
7.	TABELLE NR.1 - ANBAUMÖGLICHKEITEN DER WINDE RUP503-U.....	3
8.	ALLGEMEINE ABMESSUNGEN.....	3
9.	KENNZEICHNUNG.....	4
10.	INSTALLATION DER RUP503-U	5
11.	ALLGEMEINE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN.....	6
12.	HAUPTREGELN FÜR DEN EINSATZ VON PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ	6
13.	GARANTIE.....	7
14.	GERÄTEKARTE.....	8

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Das Rettungshubgerät RUB503-U kann Bestandteil einer Rettungsaurüstung sein. Mithilfe der Vorrichtung kann eine verletzte Person von einer niedrigeren auf eine höhere Ebene angehoben oder von einer höheren auf eine niedrigere Ebene herabgelassen werden. Der Absenkweg darf 2 m nicht überschreiten.



Die Winde kann zum Herablassen von Personen über die 2-Meter-Grenze mit einem zusätzlichen Höhensicherungsgerät der Serie WR / CR / CRW verwendet werden.

TECHNISCHE GRUNDDATEN

Zulässige Arbeitslast	200 kg
Erforderliche Handkraft	10 kg
Übersetzung	7.2:1
Kurbellänge	300 mm
Seildurchmesser	6,3 mm
Gewicht	Seil 25 m – 22,5 kg Seil 35 m – 24,0 kg Seil 45 m – 25,5 kg Seil 50 m – 26,2 kg

Die Vorrichtung RUP503-U besteht aus:

- einer Hauptseilwinde mit einer Trommel, auf der das Arbeitsseil mit einem Durchmesser 6,3 mm aufgewickelt ist. Die Vorrichtung ist mit einem Anschluss UTB (AT017-330) ausgestattet.
- einem SDW Federfalldämpfer mit Verbindungselementen AZ011,
- einem abnehmbaren Kurbelteil (für den Transport der Vorrichtung). Die Vorrichtung RUP503-U kann mithilfe von Universalhalterungen an vielen Vorrichtungen befestigt werden. Gemäß

Tabelle Nr. 1.

2. ARBEITSLAST UND FESTIGKEIT

a) ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Mindestbruchfestigkeit (MBS): 21 kN.

Die Vorrichtung kann entlang des Profils, an dem sie wie in Abbildung 2 dargestellt befestigt ist, mit einer Arbeitslast belastet werden.

Die maximale Last, die während des Betriebs von der Vorrichtung auf die Konstruktion übertragen werden kann, beträgt 10 kN (***The maximum load that could be transmited in service from the device to the static construction.***)

Wenn die Vorrichtung als Teil eines Absturzschutzsystems verwendet wird, muss der Benutzer mit einer Vorrichtung ausgestattet sein, die die maximalen dynamischen Kräfte, die während des Auffangens des Absturzes auf ihn einwirken, auf max. 6 kN begrenzt.

b) HEBEN VON MATERIAL

Zulässige Arbeitslast (WLL): 1000 kg
Sicherheitsfaktor (SF): 2.1:1. Verfügbare
Arbeitsseillänge max: 50 m.

c) HEBEN VON MATERIAL MIT DER SEILROLLE TU415/TU416

Zulässige Arbeitslast (WLL): 2000 kg
Sicherheitsfaktor (SF): 2.1:1.
Verfügbare Arbeitsseillänge max: 24 m.

d) RETTUNGSWINDE (PSA)

Zulässige Arbeitslast (WLL): 200 kg
Sicherheitsfaktor (SF): 10:1. Verfügbare
Arbeitsseillänge max: 50 m.



Abbildung 2 - Zulässige Belastungsrichtung

3. TRANSPORT UND GEWICHT

Maximales Gewicht der kompletten Vorrichtung (Seil 50 m): 26,2 kg.

Die persönliche Schutzausrüstung muss in Verpackungen transportiert werden, die sie vor Beschädigung oder Benetzung schützen, z. B. in Taschen aus imprägniertem Gewebe oder in Koffern oder Kisten aus Stahl oder Kunststoff.

4. WARTUNG UND LAGERUNG

Die Vorrichtung ist so zu reinigen und zu desinfizieren, dass das Material (der Rohstoff), aus dem die Vorrichtung besteht, nicht beschädigt wird. Für die textilen Materialien (Gurtbänder, Seile) sind Reinigungsmittel für empfindliche Stoffe zu verwenden. Sie können von Hand oder in der Maschine gewaschen werden. Sie sind gründlich auszuspülen. Kunststoffteile sind nur mit Wasser zu waschen. - Ausrüstung, die während der Reinigung oder während des Einsatzes nass geworden ist, ist unter

natürlichen Bedingungen und von Wärmequellen entfernt gründlich zu trocknen. Teile und Mechanismen aus Metall (Federn, Scharniere, Schnapper u. dgl.) können regelmäßig leicht geschmiert werden, um ihr Funktionieren zu verbessern.

Die Vorrichtung ist lose verpackt in gut belüfteten, trockenen Räumen zu lagern, geschützt vor Sonnenlicht, UV-Strahlung, Staub, scharfen Gegenständen, extremen Temperaturen und korrosiven Substanzen.

5. LEBENSDAUER

Die maximale Lebensdauer von ordnungsgemäß funktionierenden Vorrichtungen ist unbegrenzt.

Die Vorrichtung muss sofort außer Betrieb genommen und verschrottet (dauerhaft zerstört) werden, wenn sie am Auffangen eines Absturzes beteiligt war oder wenn irgendwelche Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit aufkommen.

ACHTUNG: Die maximale Lebensdauer der Vorrichtung hängt von der Intensivität und der Umgebung ihres Einsatzes ab. Der Einsatz der Vorrichtung unter schwierigen Bedingungen, bei häufigem Kontakt mit Wasser, scharfen Kanten, ätzenden Substanzen, bei extremen Temperaturen kann dazu führen, dass die Vorrichtung auch nach nur einmaligem Gebrauch außer Betrieb genommen werden muss.

6. WIEDERKEHRENDE INSPEKTIONEN

Mindestens einmal pro Jahr muss nach jeweils 12 Monaten des Gebrauchs eine wiederkehrende Inspektion der Vorrichtung durchgeführt werden.

Die wiederkehrende Inspektion muss von einer kompetenten, sachkundigen und diesbezüglich ausgebildeten Person durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, nach 5 Jahren der Benutzung wiederkehrende Inspektionen durch den Hersteller der Vorrichtung oder durch eine vom Hersteller für die Durchführung solcher Inspektionen autorisierte Firma durchzuführen.

7. TABELLE NR. 1 - ANBAUMÖGLICHKEITEN DER WINDE RUP503-U

VORRICHTUN	UNIVERSALHALTERUNG
STATIV TM6 / TM6-T / TM12 / TM12-2 / TM13 / TM13-T / TM14 / TM15	UTB (AT017-300)

8. ALLGEMEINE ABMESSUNGEN

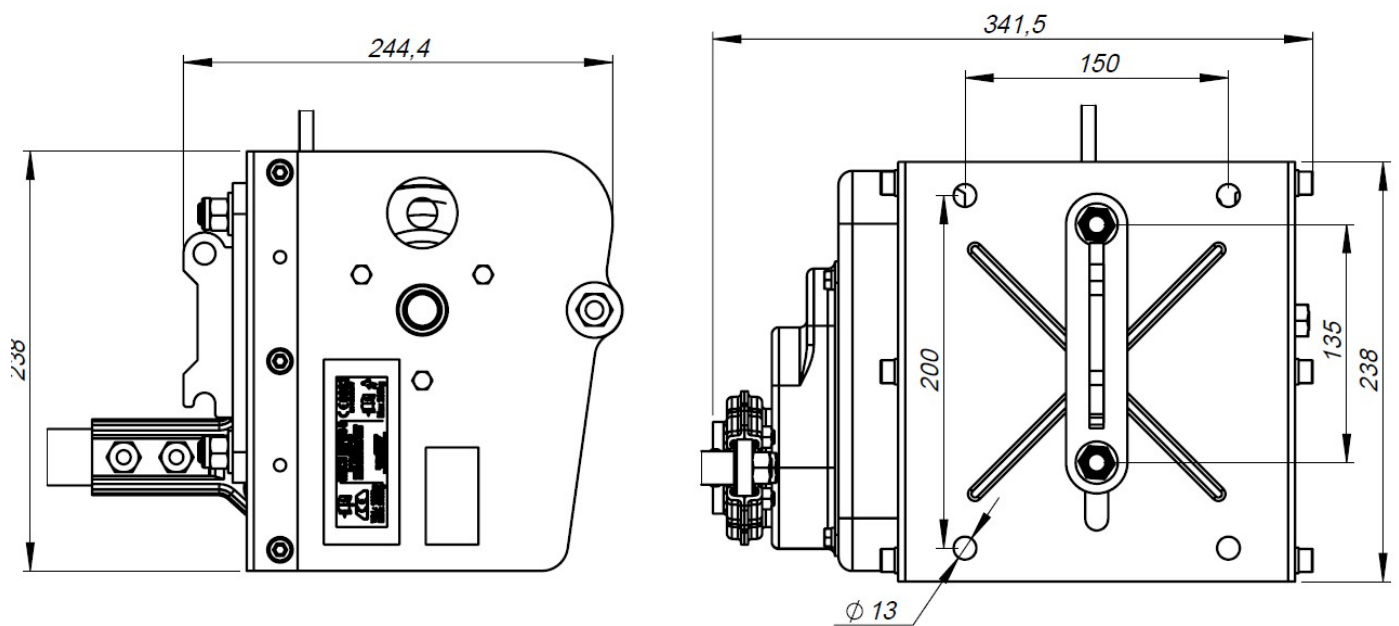


Abbildung 3 - Gesamtabmessungen der Vorrichtung

9. KENNZEICHNUNG

Kennzeichnungselemente:

- a) Bezeichnung/Typ der Vorrichtung.
- b) Modellbezeichnung der Vorrichtung.
- c) Katalognummer.
- d) Nummer/Jahr/Klasse der Europäischen Norm.
- e) CE-Kennzeichnung und Nummer der notifizierten Stelle, die die Herstellung der Vorrichtungen überwacht.
- f) Monat und Jahr der Herstellung.
- g) Seriennummer der Vorrichtung.
- h) Achtung: Lesen Sie die Gebrauchsanleitung.
- i) Kennzeichnung des Herstellers oder Vertreibers.
- j) Maximale Anzahl der gleichzeitigen Benutzer



Abbildung 6 - Inspektionsaufkleber

Neben dem Aufkleber ist der Inspektionsaufkleber anzubringen und der Monat und das Jahr der nächsten wiederkehrenden Inspektion zu kennzeichnen. Verwenden Sie die Vorrichtung nach diesem Datum nicht mehr.

Achtung: Vor der ersten Verwendung ist das Datum der nächsten Inspektion zu kennzeichnen (Datum der ersten Verwendung + 12 Monate, z. B. erste Verwendung 01.2013 - zu kennzeichnen ist 01.2014). Der „Inspektionsaufkleber“ ist neben dem Typenschild angebracht.



Abbildung 4 -

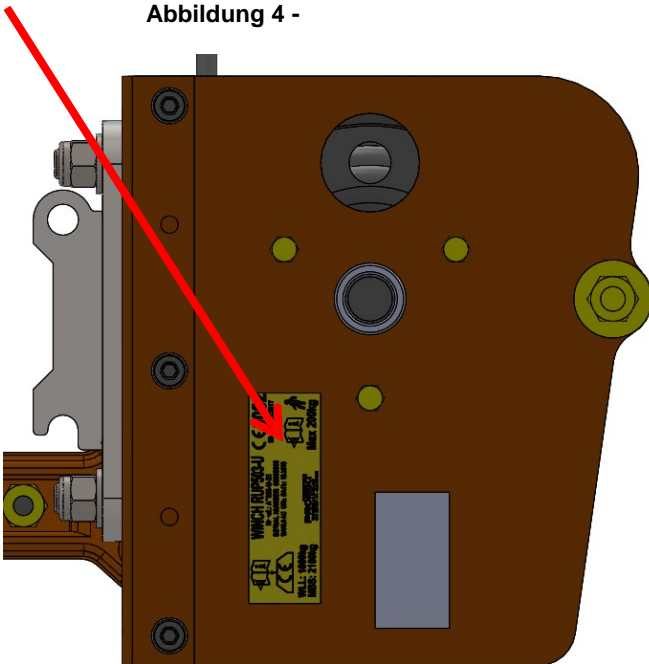


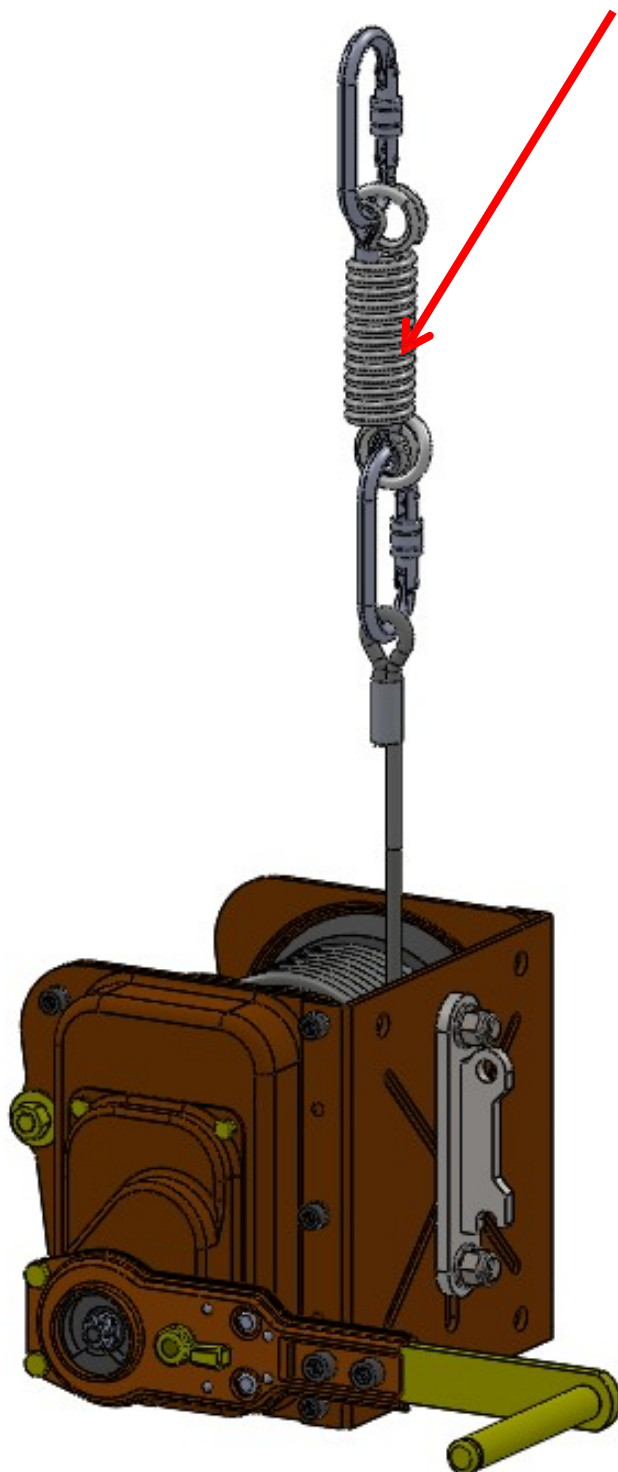
Abbildung 5 - Position der Kennzeichnung

10. INSTALLATION DER RUP503-U

- a) Setzen Sie die Winde in den Steckplatz der Universalhalterung ein und sichern Sie sie mit dem automatischen Bolzen.



der mit dem Verbindungselement AZ011 am Ende des Arbeitsseils befestigt wird.



- b) Bei Verwendung der Vorrichtung zum Retten von Personen (gemäß der Norm EN 1496:2017/B) muss zusätzlich ein SDW Falldämpfer verwendet werden,

11. ALLGEMEINE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN



STELLEN SIE VOR BEGINN DER ARBEITEN SICHER, DASS DAS ARBEITSSEIL NICHT BESCHÄDIGT



KONTROLLIEREN SIE DAS ORDNUNGSGEMÄSSE FUNKTIONIEREN DER



VERWENDEN SIE EINEN SDW-FEDER-FALLDÄMPFER WÄHREND

12. HAUPTREGELN FÜR DEN EINSATZ VON PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ

- Für eine Rettungsaktion durch Abseilen muss ein Abseilgerät nach EN 341 verwendet werden
- Die Benutzung der Vorrichtung muss den Gebrauchsanleitungen der persönlichen Ausrüstung und den folgenden Normen entsprechen:
EN 361 - für Auffanggurte
EN 352-3; EN 355; EN 360 - für Sicherungsvorrichtungen
EN 362 - für Verbindungselemente
EN 795 / TS16415 - für Anschlagseinrichtungen
- Eine persönliche Schutzausrüstung darf nur von Personen verwendet werden, die in ihrer Verwendung geschult sind.
- Eine persönliche Schutzausrüstung darf nicht von Personen benutzt werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit sowohl bei der alltäglichen Benutzung als auch bei einem Rettungseinsatz beeinträchtigen kann.
- Es ist ein Rettungsplan zu erstellen, der bei Bedarf umgesetzt werden kann.
- Es ist verboten, ohne schriftliche Zustimmung des Herstellers irgendwelche Änderungen an der Ausrüstung vorzunehmen.
- Jegliche Reparaturen an der Ausrüstung dürfen nur vom Gerätehersteller oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter durchgeführt werden.
- Eine persönliche Schutzausrüstung darf nicht wider ihre Bestimmung verwendet werden.
- Eine persönliche Schutzausrüstung ist eine persönliche

die Anschlüsse und Einstellungen der Ausrüstungskomponenten, um ein versehentliches Lockern oder Abtrennen zu vermeiden.

- Es ist verboten, Sets einer Schutzausrüstung zu verwenden, bei denen die Funktion irgendeiner Ausrüstungskomponente durch die Funktion einer anderen beeinträchtigt wird.
- Vor jeder Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung ist ihre gründliche Sichtprüfung durchzuführen, um ihren Zustand und ihr ordnungsgemäßes Funktionieren zu überprüfen.
- Bei der Sichtprüfung sind alle Teile der Ausrüstung zu überprüfen, wobei besonders auf irgendwelche Ausrüstung und ist von einer Person zu verwenden.
- Vor dem Gebrauch ist sicherzustellen, dass alle Elemente der Ausrüstung, die das Absturzschutzsystem bildet, ordnungsgemäß zusammenarbeiten. Überprüfen Sie regelmäßig

- Beschädigungen, übermäßigen Verschleiß, Korrosion, Abschürfungen, Schnitte und Fehlfunktionen. Insbesondere bei den folgenden Vorrichtungen ist zu achten auf:
 - ✓ bei Auffanggurten und Haltegurten zur Arbeitsplatzpositionierung auf die Schnalle, die Einstellvorrichtungen, die Anschlagpunkte/-ösen, die Gurte, Nähte, Schlaufen;
 - ✓ bei Falldämpfern auf die Anschlagsschlaufen, den Gurt, die Nähte, das Gehäuse, die Verbindungselemente;
 - ✓ bei Textelseilen und -führungen auf das Seil, die Schlaufen, die Kauschen, die Verbindungselemente, die Einstellelemente, die Spleiße;
 - ✓ bei Stahlseilen und -führungen auf das Seil, die Drähte, die Klemmen, die Schlaufen, die Kauschen, die Verbindungselemente, die Einstellelemente;
 - ✓ bei Höhensicherungsgeräten auf das Seil oder das Gurtband, das ordnungsgemäße Funktionieren des Retraktors und den Blockademechanismus, das Gehäuse, den Falldämpfer, die Verbindungselemente;
 - ✓ bei mitlaufenden Auffanggeräten auf das Gehäuse der Vorrichtung, das ordnungsgemäße Gleiten auf der Führung, den Betrieb des Verriegelungsmechanismus, die Walzen, die Schrauben und Niete, die Verbindungselemente, den Falldämpfer;
 - ✓ bei Verbindungselementen (Karabinerhaken) auf den Haken, die Niete, den Hauptschnapper, das Funktionieren des Verriegelungsmechanismus.
- Mindestens einmal pro Jahr muss nach jeweils 12 Monaten des Gebrauchs die persönliche Schutzausrüstung für eine gründliche wiederkehrende Inspektion außer Betrieb genommen werden. Die wiederkehrende Inspektion kann von einer Person durchgeführt werden, die für die wiederkehrenden Inspektionen von Schutzausrüstung am Arbeitsplatz verantwortlich und darin geschult ist. Wiederkehrende Inspektionen können auch vom Gerätehersteller oder einer vom Hersteller autorisierten Person oder Firma durchgeführt werden. Es sind alle Ausrüstungskomponenten genau zu überprüfen, wobei besonders auf irgendwelche Beschädigungen, übermäßigen Verschleiß, Korrosion, Abrieb, Schnitte und Fehlfunktionen zu achten ist (siehe den vorherigen Punkt). In einigen Fällen, wenn die Schutzausrüstung eine komplizierte und komplexe Struktur aufweist, wie z. B. bei Höhensicherungsgeräten, dürfen die wiederkehrenden Inspektionen nur vom Gerätehersteller oder seinem bevollmächtigten Vertreter durchgeführt werden. Nach Durchführung der wiederkehrenden Inspektion wird das Datum der nächsten Inspektion festgelegt.
- Regelmäßige wiederkehrende Inspektionen sind unerlässlich, wenn es um den Zustand der Ausrüstung und die Sicherheit des Benutzers geht, welche von der vollen Funktionstüchtigkeit und Haltbarkeit der Ausrüstung abhängt.
- Während der wiederkehrenden Inspektion ist die Lesbarkeit aller Schutzausrüstungskennzeichnungen (des Typenschildes der jeweiligen Vorrichtung) zu
- Alle Informationen zur Schutzausrüstung (Bezeichnung, Seriennummer, Kauf- und Inbetriebnahmedatum, Benutzername, Informationen zu Reparaturen und Inspektionen sowie zur Außerbetriebnahme) müssen auf der Gerätekarte der jeweiligen Vorrichtung enthalten sein. Die Einträge in der Gerätekarte liegen in der Verantwortung des Betriebs, in dem die jeweilige Ausrüstung benutzt wird. Die Karte wird von der Person ausgefüllt, die im Betrieb für die Schutzausrüstung verantwortlich ist. Es ist verboten, eine persönliche Schutzausrüstung ohne eine ausgefüllte Gerätekarte zu benutzen.
- Wenn die Ausrüstung außerhalb ihres Ursprungslandes verkauft wird, muss der Lieferant der Ausrüstung die Ausrüstung mit einer Bedienungs- und Wartungsanleitung und mit Informationen bezüglich der wiederkehrenden Inspektionen und Reparaturen in der Landessprache des Landes ausstatten, in dem die Ausrüstung eingesetzt werden wird.
- Eine persönliche Schutzausrüstung muss sofort außer Betrieb genommen werden, wenn sich irgendwelche Zweifel am Zustand der Ausrüstung oder an ihrem ordnungsgemäßen Funktionieren ergeben. Eine Ausrüstung darf erst wieder in Betrieb genommen werden, nachdem der Hersteller der Ausrüstung eine eingehende Inspektion durchgeführt hat und seine schriftliche Zustimmung zur Wiederverwendung der Ausrüstung erteilt worden ist.
- Eine persönliche Schutzausrüstung muss sofort außer Betrieb genommen und verschrottet (dauerhaft zerstört) werden, wenn sie am Auffangen eines Absturzes beteiligt war.
- Nur ein Auffanggurt ist die einzige zulässige Körperhaltevorrichtung in einem persönlichen Absturzsicherungssystem.
- Das Absturzsicherungssystem darf nur an den Punkten (Schnallen, Schlaufen) des Auffanggurtes angebracht werden, die mit dem Großbuchstaben „A“ gekennzeichnet sind.

13. GARANTIE

Es wird eine Herstellergarantie für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Kaufdatum gewährt. Wird an irgendeinem Teil ein Mangel festgestellt, so verlängert sich die Garantie- und Gewährleistungsfrist für diesen Teil um den Zeitraum der Reparaturen und der erfolgreichen Beseitigung des festgestellten Mangels.

Die Garantie umfasst:

- Materialfehler,
- Konstruktionsfehler,
- Mängel der Korrosionsschutzbeschichtung.

Gemäß den Anforderungen der Norm EN 365 unterliegt die Absturzschutzausrüstung wiederkehrenden Inspektionen, die mindestens alle 12 Monate durchgeführt werden. Die wiederkehrende Inspektion muss von dem autorisierten Service des Herstellers:

PROTEKT Grzegorz Łaskiewicz
ul. Starorudzka 9
93-403 Łódź

oder eine Person durchgeführt werden, die dafür ausgebildet ist, eine solche Ausrüstung zu inspizieren.

Eine geschulte Person ist eine Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung

und ihrer Erfahrung über ausreichende Kenntnisse über die montierten Sicherheits- und Rettungsmittel verfügt und mit den geltenden Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz, den Richtlinien und den allgemein anerkannten

Regeln der Technik so vertraut ist, dass sie die Betriebssicherheit und die korrekte Anwendung der Sicherheitsmittel beurteilen kann.

Vor jedem Einsatz des Systems ist zu überprüfen, ob das Datum der nächsten technischen Inspektion nicht abgelaufen ist. Nach diesem Datum darf das System nicht mehr eingesetzt werden. Vor und nach jedem Einsatz ist eine Sichtprüfung durchzuführen, um sicherzustellen, dass das System vollständig und sein technischer Zustand ordnungsgemäß ist und dass Drahtseil korrekt gespannt ist.

Sollten irgendwelche Mängel oder Unvollständigkeiten festgestellt werden, darf der Anschlagpunkt nicht verwendet werden.

Um Zweifel auszuräumen, wenden Sie sich an den Hersteller und nehmen Sie selbst keine Reparaturen vor!

Ein System, das am Auffangen eines Absturzes beteiligt war, muss sofort außer Betrieb genommen werden!

Eine Wiederinbetriebnahme eines Systems, das am Auffangen eines Absturzes beteiligt war, darf erst nach dessen eingehender Inspektion durch den Hersteller oder einen von ihm autorisierten Service erfolgen.

Bei der Verwendung des Systems muss besonders auf gefährliche Phänomene geachtet werden, die den Betrieb der Schutzausrüstung oder die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigen, insbesondere: ein Verschlingen und Gleiten der Seile über scharfe Kanten, Pendelabstürze, Elektrizität, Auswirkungen extremer Temperaturen, Beschädigungen der Ausrüstung, negative Auswirkungen klimatischer Faktoren, Chemikalien, Verschmutzungen.

Es ist verboten, Original-Systemkomponenten zu modifizieren, zu reparieren oder durch andere zu ersetzen.

14. GERÄTEKARTE

GERÄTEKARTE (gemäß EN 365)					
Teilenummer der Vorrichtung		RUP503-U		Seriennummer:
Datum der Nutzungsfreigabe (Installationsfreigabe)			Herstellungsdatum:
Installationsstandort:				
Benutzername:				
Inspektions- und Reparaturregister					
Lfd. Nr.	Durchführungsdatum der Inspektion	Art der Inspektion/Reparatur	Anmerkungen	Datum der nächsten Inspektion	Name und Unterschrift der Wartungsperson
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					